



Stellungnahme des

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

zum

Thema Widerspruchslösung

Dr. med. Heidemarie Haeske-Seeberg
Vorsitzende des Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V.

Berlin, 19.08.2026

Die Diskussion um eine Widerspruchslösung bei der Organspende ist nicht neu. Bereits am 5. Juli 2024 hatte der Bundesrat den Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchslösung beschlossen und nach der Bundestagswahl am 26. September 2025 erneut offiziell in den Deutschen Bundestag eingebracht. Nunmehr hat eine fraktionsübergreifende Gruppe aus rund 250 Bundestagsabgeordneten offiziell einen neuen Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchsregelung eingereicht. Überparteiliche Gesetzesinitiativen zu Gesundheitsfragen sind selten. Es ist ein ermutigendes Zeichen, dass es für eine solche Fragestellung gelungen ist. Ziel ist es, die Erfahrung aus Ländern, die bereits eine Widerspruchslösung haben, auch auf Deutschland zu übertragen: mehr schwer kranke Menschen ein Überleben, mindestens jedoch eine wesentliche gesundheitliche Besserung ihrer Erkrankung zu ermöglichen. Bei der Widerspruchslösung gilt jeder Mensch nach dem Tod automatisch als Organspender, es sei denn, er hat zu Lebzeiten widersprochen. In der Praxis sind es derzeit häufig die trauernden Angehörige, die für das nicht mehr entscheidungsfähige Familienmitglied diese Entscheidung treffen sollen. Diese Situation wird mit der Widerspruchslösung weitgehend aufgelöst und eine wesentlich verbesserte Gesprächsbasis geschaffen.

Aus Umfragen ist bekannt, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung Organspenden positiv gegenübersteht, aber nur wenige Menschen über einen Organspende-Ausweis verfügen. Die geplante Regelung wandelt die passive Zustimmung in die Möglichkeit um, sie zu Spendern zu machen. Trauernde Familien müssten im Ernstfall nicht mehr beraten, wie das verstorbene Familienmitglied zur Organspende stand, weil dessen nicht erfolgter Widerspruch bereits zu Lebzeiten erfolgt ist.

Die Widerspruchslösung darf jedoch keinen Zwang darstellen, Organe zu spenden. Das Selbstbestimmungsrecht der Menschen darf nicht eingeschränkt werden. Sie führt jedoch zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Frage, wie man zu einer Spende steht.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit begrüßt ausdrücklich diese überparteiliche Initiative. Unabdingbar ist es aus Sicht des Aktionsbündnis Patientensicherheit jedoch, dass ein Widerspruch niedrigschwellig möglich ist und eine umfangreiche Aufklärungskampagne organisiert wird, die die breite Öffentlichkeit und insbesondere sozial Benachteiligte, Sprachunkundige, digital Unerfahrene und ältere Menschen erreicht.

Kontakt:

Dr. med. Heidemarie Haeske-Seeberg

Geschäftsstelle des APS

Alte Jakobstraße 81, 10179 Berlin

Tel. 030 3642 816 0

Email: vorstand@aps-ev.de

Internet: www.aps-ev.de